

RED connect - FAQ - Allgemeine Fragen

Allgemeine Fragen

Ja und zwar aus mehreren Gründen. Zum einen finden wir, dass Telemedizin ein nützliches Werkzeug für den ärztlichen Alltag ist, und wir möchten, dass diese Technologie allen Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung steht. Weil der Datenstrom der Videosprechstunde direkt zwischen den Teilnehmern fließt, fallen für uns keine Verbindungskosten an. Und letztlich möchten wir Sie mit uns und unseren anderen Produkten (unserer [modernen Arztsoftware](#) und unserem [sorgenfreien Telematik-Anschluss](#)) bekannt machen. Es gibt keine Werbung, und Ihre Daten werden von uns ausschließlich dazu verwendet, mit Ihnen zu kommunizieren.

Und im Gegensatz zu vielen Angeboten am Markt bleibt RED connect **basis** [dauerhaft kostenlos](#).

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat für die Videosprechstunde besondere Anforderungen vorgegeben und prüft regelmässig alle zwei Jahre, ob diese eingehalten werden. Wir haben im Mai 2020 die Rezertifizierung erneut bestanden - damit erfüllt die RED connect Videosprechstunde auch in den kommenden Jahren die Anforderungen der KBV und kann für gesetzlich Versicherte abgerechnet werden [Prüfbescheinigung](#). Im Juli 2020 wurde die RED connect Videosprechstunde um die Möglichkeit, Videokonferenzen mit mehreren Teilnehmern durchzuführen erweitert. Für diese Konferenzen gelten die gleichen Sicherheitsstandards wie für die Videosprechstunde zwischen zwei Teilnehmern.

Diese Funktion wurde zunächst kostenlos innerhalb unserer RED connect basis-Version veröffentlicht. Ab dem 25.11.2020 wird die Konferenzfunktion kostenpflichtig im Rahmen unseres Upgrade-Paketes [RED connect plus](#) angeboten.

Nähere Informationen zur Konferenzlösung finden Sie hier in dem entsprechenden Handbuch oder in unserem Video-Tutorial :

[Download Handbuch RED connect Konferenz](#)

Die Videosprechstunde ist technisch so gestaltet, dass der Datenstrom der eigentlichen Sprechstunde direkt zwischen den Geräten der Teilnehmer ausgetauscht wird (sog. "Peer-to-Peer-Verbindung"). Damit schließt man aus, dass der Datenstrom über Server geleitet wird, an denen Dritte den Datenstrom mitlesen könnten. Dies ist einer der Sicherheitsmechanismen, mit denen Ihr Berufsgeheimnis bei der Videosprechstunde geschützt wird. Da kein Server in die Verbindung involviert ist, besteht von dieser Seite zugleich auch keine technische Beschränkung.

Genaue Kosten können wir Ihnen leider nicht nennen, da diese von vielen Faktoren abhängen

- das benötigte Datenvolumen hängt natürlich zuerst von der Dauer des Gesprächs ab
- die Qualität der Videoverbindung passt sich an die verfügbare Bandbreite an. Ist diese gut (z.B. bei guter Netzanbindung), wird mehr Datenvolumen benötigt
- die Kosten des Datenverbrauchs wird natürlich auch vom vorliegenden Mobilfunkvertrag bestimmt

Sie können Ihre Patienten beispielsweise fragen, ob sie Videos über ihr Mobilgerät streamen. Wenn dies der Fall ist, dann sollte eine Videosprechstunde kein Problem darstellen.

Ist eine WLAN-Verbindung vorhanden, sollte natürlich immer diese verwendet werden. Dass eine Videokonsultation natürlich nicht im öffentlichen Raum stattfinden sollte, versteht sich ja von selbst.

Der Gesetzgeber schreibt in der [Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g Absatz 4 SGB V](#) vor, dass die Übertragung der Videosprechstunde über eine Peer-to-Peer-Verbindung ohne Nutzung eines zentralen Servers erfolgen muss. Dadurch wird es Dritten unmöglich gemacht, den Datenstrom mitzulesen oder zu speichern. Diese Anforderung wird von herkömmlichen Videodiensten wie beispielsweise Skype oder WhatsApp nicht angeboten, da deren Datenströme immer über zentrale Server geleitet werden

Zur Wahrung des Berufsgeheimnisses stellt die KBV die folgenden Anforderungen an die Durchführung einer Videosprechstunde

- Ärzte müssen für die Videosprechstunde eine **schriftliche Einwilligung** des Patienten einholen
- Die Videosprechstunde muss in Räumen stattfinden, die [Privatsphäre](#) bieten.
- Die eingesetzte Technik und die elektronische Datenübertragung müssen eine angemessene Kommunikation mit dem Patienten gewährleisten.
- Die Videosprechstunde muss **vertraulich und störungsfrei** verlaufen - wie eine normale Sprechstunde auch. So darf die Videosprechstunde beispielsweise von niemandem aufgezeichnet werden, auch nicht vom Patienten.
- Der Videodienstanbieter muss **zertifiziert** sein. Diese Zertifikate muss er dem Arzt vorweisen können. Er muss zudem gewährleisten, dass die Videosprechstunde während der gesamten Übertragung Ende-zu-Ende verschlüsselt ist. Dieser Punkt wird von RED Connect Videosprechstunde erfüllt.
- Die Videosprechstunde muss **frei von Werbung** sein. Auch dieser Punkt wird selbstverständlich von RED Connect Videosprechstunde erfüllt.

Die vom Gesetzgeber geforderte [Peer-to-Peer-Verbindung](#) lässt sich aktuell technisch zuverlässig nur zwischen zwei Teilnehmern herstellen. Für eine Konferenz zwischen mehreren Teilnehmern muss die Verbindung über einen zentralen Server hergestellt werden. Daher haben wir unsere Videosprechstunde aktuell auf zwei Teilnehmer beschränkt.

Wir stehen aktuell in Verbindung mit der KBV, um hier schnellstmöglich eine gesetzeskonforme Lösung herbeizuführen. Zugleich sind wir aktuell bereits mit der Entwicklung für diese Funktion beschäftigt. Wir geben Bescheid, sobald hier eine Lösung vorliegt.

In einer RED connect Videosprechstunde können Sie immer nur mit Ihrem behandelnden Arzt sprechen, der Ihnen dazu vorab einen Termin und einen Zugangscode übermittelt hat. Um eine Videosprechstunde durchzuführen, müssen Sie sich daher vorab an Ihren behandelnden Arzt oder Ärztin wenden. Nein. Unter dem Begriff "Cloud" versteht man ja lediglich, dass Rechner, auf denen Daten gespeichert werden (Server), in einem Rechenzentrum stehen und dass sich ein Anbieter um sie kümmert. Beim "Kümmern" unterscheiden wir noch zwischen der reinen Versorgung mit Strom, Internet und Schutz vor Feuer, Wasser, Einbruch, und der Verwaltung der auf dem Server installierten Datenbanken und Software. Alle Patientendaten werden in RED Ende-zu-Ende-verschlüsselt, können also ausschließlich von Ihnen im Klartext gelesen werden, und nur dann, wenn Sie mit den Daten arbeiten. Wir selbst dürfen und können Ihre Daten nicht lesen.

Die Strecke, die die Daten zurücklegen, ist Ihr Rechner in Ihrer Praxis <-> Internet <-> Rechenzentrum. Der Ausfall der Rechenzentren ist höchst unwahrscheinlich. Die Daten werden in den Rechenzentren redundant auf unseren Server-Farmen abgelegt, d.h. der Ausfall eines Servers wird automatisch kompensiert. Die Server stehen in einem sicheren Rechenzentrum mit verschiedenen Einrichtungen zur Erhaltung der Datensicherheit wie Notstromversorgung (über Tage) und redundanter Internetanbindung direkt am deutschen Internetknoten. Durch diese Aufstellung erreichen wir eine maximale Verfügbarkeit. Hier können lediglich echte Extremereignisse wie eine Sintflut oder ein Meteoriteneinschlag zu einem Totalausfall führen. Die Verbindung zwischen Rechenzentrum und Praxis über das Internet könnte ausfallen. Die Netz-Architektur des Internet-Backbones ist speziell dafür ausgelegt und kann den Ausfall einzelner Verbindungen kompensieren. Wenn hier Unterbrechungen vorkommen, dann in der Regel auf der "letzten Meile", wenn z.B. die Kabelverbindung bei Bauarbeiten durchtrennt wird. Hier kann man sich, wenn vorhanden, durch redundante Anbindung (z.B. Internet über Telekom-Leitung und Fernseekabel oder Telekom-Leitung und Mobilfunk) absichern. Fällt die Internet-Verbindung zwischen Praxis und Rechenzentrum aus, bleiben die auf den Servern im Rechenzentrum gespeicherten Daten davon unberührt.